

12. LEADER-Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs

Der Europäische Rechnungshof hat geprüft, ob das im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik verankerte Leader-Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raums so umgesetzt wurde, dass zusätzliche Nutzeffekte erzielt und gleichzeitig die Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung minimiert wurden.

Leader ist ein Konzept zur Umsetzung der EU-Politik der Entwicklung des ländlichen Raums durch lokale Partnerschaften (lokale Aktionsgruppen, LAG). Dem Leader-Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass ein Mehrwert gegenüber der Umsetzung nach dem herkömmlichen Top-down-Konzept erzielt wird. Durch Bottom-up-Konzepte

und die Interaktion zwischen verschiedenen Sektoren auf lokaler Ebene soll das lokale

Potenzial mobilisiert werden. Die LAG tragen dabei die Hauptverantwortung dafür, dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung sichergestellt wird. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind gemeinsam für die Überwachung der Leistung der LAG verantwortlich

und haben dafür zu sorgen, dass die LAG sich an das Leader-Konzept halten und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgängig die höchsten Standards einhalten.

Die Prüfung des Rechnungshofs ergab, dass die LAG bei der Umsetzung des Leader-

Konzepts das Potenzial für zusätzliche Nutzeffekte nicht vollständig ausgeschöpft haben.

Beispielsweise sollten im Mittelpunkt des Leader-Konzepts lokale Strategien stehen.

Doch in der Praxis widmeten sich die LAG nicht mit vollem Nachdruck der Verwirklichung

der Ziele ihrer lokalen Strategien. Ferner stellte der Hof Mängel bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der LAG fest. Die LAG hätten insbesondere

durch die Gewährung von Zuschüssen für Projekte, die bereits im Gange oder sogar abgeschlossen waren, bevor die Zuschussentscheidung getroffen wurde, das Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht beachtet. Die Verfahren seien nicht immer transparent gewesen und ließen nicht hinreichend deutlich erkennen, dass die LAG Entscheidungen

auf einer objektiven Grundlage und ohne Interessenkonflikte trafen. Ähnliche Mängel hatte der Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2000 beanstandet.

Angesichts der anhaltenden Mängel empfiehlt der Rechnungshof der Kommission und

den Mitgliedstaaten, das Risiko von Mitnahmeeffekten einzudämmen und für objektive

und ordnungsgemäß dokumentierte Projektauswahlverfahren zu sorgen. Die Mitgliedstaaten

sollten die LAG weiterhin verpflichten, über die Verwirklichung der lokalen Strategieziele, über die Erzielung zusätzlicher Nutzeffekte im Wege des Leader-Konzepts sowie über die Wirtschaftlichkeit der Förderausgaben und Geschäftsführungskosten

Rechenschaft abzulegen.

Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar unter:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/6110730.PDF>